

Landratsamt begründet Vorgehen im Fall Musel-Offenlegung bei der „Irma“

Innenstadt Das Landratsamt meint in einer ersten Einschätzung, es sei wirtschaftlich vertretbar, bei der Neuordnung des 4500 Quadratmeter großen Irma-Areals die Stille Musel offen zu legen.

Die Behörde nahm erstmals zu einem Gespräch mit Vertretern der Stadtverwaltung und Investor Casim Ucuu Stellung. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses des Bebauungsplanverfahrens seien Möglichkeiten einer Offenlegung der Stillen Musel erörtert worden.

Die Stille Musel wurde durch das bisherige Irma-Gebäude teilweise komplett überbaut. Das alte Gebäude soll nun abgerissen und ein größerer Gebäudekomplex mit gewerblicher Nutzung und 60 Wohnungen errichtet werden.

Die bisherige Planung sieht eine wiederum fast vollständige Überbauung der Stillen Musel

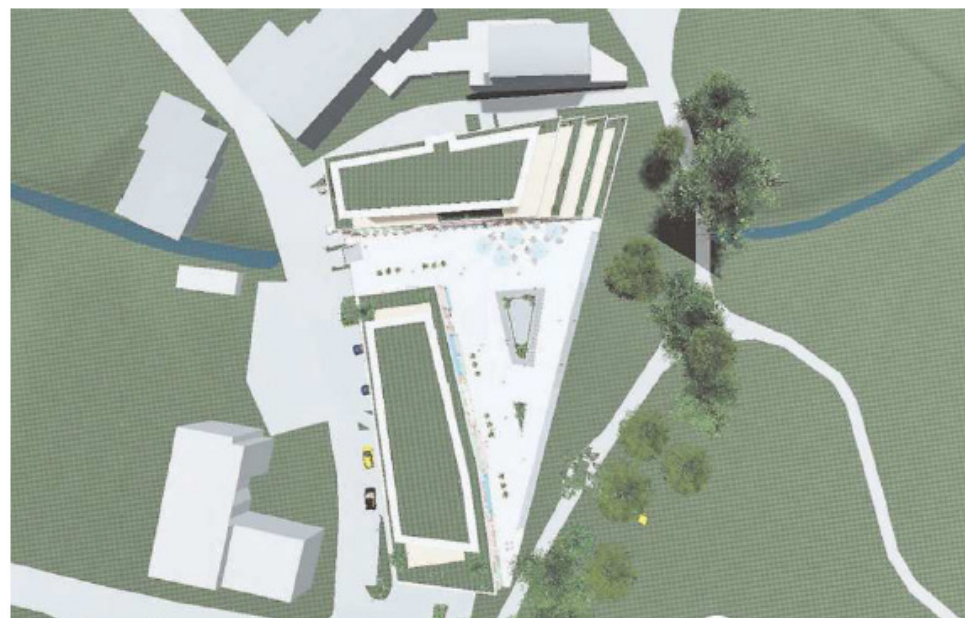
„Öffnung mit verhältnismäßigen Mitteln darzustellen.

Landratsamt

Aus der Stellungnahme

vor. In diesem Zusammenhang habe nach Angaben des Landratsamtes das Amt für Wasser- und Bodenschutz Ende Oktober 2017 die Stadt Bad Dürrenheim als Gewässereigentümerin darauf hingewiesen, dass eine Wiederbebauung der Stillen Musel einer wasserrechtlichen Gestattung bedürfe.

Weiter wurde ausgeführt, dass eine Wiederüberbauung (Erhaltung der Verdolung) den wasserrechtlichen Grundsätzen des Wasserhaushaltsgesetzes und



Die Stille Musel (blaue Linie) verschwindet nach der aktuellen Planung an der Hofstraße in Rohre und verlässt sie wieder nach dem neu anzulegenden Erschließungsweg. Zeichnung: Rebholz Architekten

des Wassergesetzes Baden-Württemberg widerspreche. Danach sind nicht naturnahe Gewässer so weit wie möglich in einen naturnahen Zustand zurückzuführen, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Außerdem sind laut Landratsamt die Belange der Gewässerökologie zu berücksichtigen. „Im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens sind diese Grundsätze zwingend von Seiten des Landratsamtes zu prüfen“, heißt

es in der Stellungnahme der Behörde. Deshalb sei Ende Oktober vergangenen Jahres und nochmals Anfang Dezember darauf hingewiesen worden, dass auch eine Offenlegung der Stillen Musel im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zu prüfen ist.

In dieser Machbarkeitsstudie müssen die technischen Möglichkeiten einer Offenlegung und im Rahmen einer Kostenschätzung die dabei entstehenden Kosten untersucht werden und als Varianten dargestellt werden. Zudem sollte in dieser Studie

auch der Hochwasserschutz mitbeachtet werden, da die Wasserspiegelhöhe derzeit bei einem extremen Hochwasser vor der Verdolung an der Hofstraße deutlich höher liegt als dahinter.

Durch die Offenlegung der Stillen Musel könnte so möglicherweise die Hochwassergefahr für das neue Gebäude und oberhalb liegende Anwohner verringert werden. Im Rahmen dieser Variantendarstellung kann das Amt für Wasser- und Bodenschutz prüfen, ob aufgrund von technischen oder

wirtschaftlichen Gründen von den wasserrechtlichen Grundsätzen abgewichen werden kann oder ob eine (Teil-)Öffnung und Integrierung der Stillen Musel sich mit verhältnismäßigen Mitteln darstellen lässt. Im letzteren Fall könnte eine vollständige Wiederüberbauung nicht genehmigt werden.

Studie fehlt noch

Diese Variantenstudie wurde bisher von der Stadt nicht vorgelegt, obgleich nach einer ersten fachlichen Einschätzung des Amtes für Wasser- und Bodenschutz durchaus die Chance bestehe, „eine Öffnung und Integrierung der Stillen Musel in das Bauvorhaben mit verhältnismäßigen Mitteln darzustellen“, wie das Landratsamt schreibt, und zugleich auch ein Mehrwert im Sinne der Idee „Gewässer in der Stadt“ als Lebens- und Aufenthaltsraum generiert werden könne. Solche Gewässerentwicklungsmaßnahmen können von Seiten des Landes auch mit 85 Prozent bezuschusst werden.

Dieses Vorgehen sei der übliche Prozess bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes, erklärte das Landratsamt. Hier müssten die öffentlichen Belange durch die Träger der öffentlichen Belange eingebracht und die Planung damit abgestimmt und weiter entwickelt werden. Am Schluss stehe der mit den öffentlichen Belangen und entsprechenden gesetzlichen Vorgaben abgestimmte Plan, der realisiert werden könne. nq